

Inhaltsverzeichnis

4 Was wollen Sie wissen?

9 Wann ist eine Betreuung sinnvoll?

- 10 Wann bekommt man eine rechtliche Betreuung?
- 15 Vor- und Nachteile
- 19 Was dürfen Betreute selbst entscheiden?
- 21 Die Alternativen – ein Kurzüberblick
- 24 Betreuung – ja oder nein?

29 Der Weg zur Betreuung

- 30 Ehrenamtliche oder berufliche Betreuung?
- 35 Das Betreuungsverfahren
- 43 Die eigenen Wünsche durchsetzen
- 46 Das Eilverfahren
- 48 Die Kosten einer Betreuung
- 50 Verlängerung und Ende der Betreuung
- 52 Von Geschäften, Verträgen, Prozessen und Wahlen

57 Das leisten Betreuende

- 59 Finanzen
- 63 Gesundheit und Medikamente
- 68 Wohnen und Umziehen
- 72 Behördenangelegenheiten
- 77 Organisation des Alltags
- 78 Zwangsmaßnahmen
- 82 Interview: „Ich biete Hilfe für die eher schwierigen Fälle an“

85 Selbst einen Menschen betreuen

- 86 Wie werde ich Betreuerin oder Betreuer?
- 88 Interview: „Man muss kein Jurist sein“
- 90 Rechte und Pflichten
- 96 Was ist zu Beginn einer Betreuung zu tun?
- 109 Darf ich noch Urlaub machen?

111 Probleme lösen

- 112 Vertretung kurzfristig finden
- 114 Übergabe gut organisieren
- 116 Schädigende Geschäfte verhindern
- 118 Umzug ins Heim koordinieren
- 125 Letzte Dinge erledigen



129

Unzufrieden? Wie Sie Änderungen durchsetzen können

57

Je nach Lebenslage: Betreuende haben vielfältige Aufgaben

Vertretung gegenüber Behörden



15

Pro & Contra:
Was spricht für
und was gegen
Betreuung?



46

Eilentscheidung:
Bei Notfällen reichen
wenige Stunden aus



147

Alternativen: Andere
Hilfen vor Ort



129 Gegen eine Betreuung vorgehen

- 130 Wir brauchen die Betreuung nicht!
- 136 Bei der Betreuerwahl mitbestimmen
- 138 Betreuerwechsel erwirken
- 141 Beschwerde einreichen
- 143 Klage einreichen

147 Unterstützung, Alternativen

- 148 Unterstützung suchen
- 154 Was kann die Vorsorgevollmacht?
- 159 Verfügungen rechtssicher erstellen
- 162 Rat und Hilfe für Angehörige

166 Hilfe

- 166 Adressen
- 169 Checkliste: Zu Beginn der Betreuung
- 170 Musterschreiben: Bericht über die persönlichen Verhältnisse (Jahresbericht)
- 173 Stichwortverzeichnis



Wann ist eine Betreuung sinnvoll?

Ob eine rechtliche Betreuung eingerichtet wird, ist eine Einzelfallentscheidung. Die Betreuung kann für Betroffene und Angehörige Vor- und Nachteile haben. Mit Vollmachten und Verfügungen können Sie Einfluss nehmen.



Jeder Mensch kann in die Situation geraten, dass er rechtliche Angelegenheiten wie Anträge, Finanzen oder gesundheitliche Entscheidungen akut oder dauerhaft nicht selbst organisieren kann. Dann ist eine rechtliche Vertretung nötig. Das Verfahren ist unter anderem im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) festgelegt.

Eine gesetzliche Betreuung wird nur eingerichtet, wenn sie notwendig ist und praktische Hilfen wie eine Haushaltshilfe oder Pflegeleistungen nicht ausreichen. Wie viele Menschen das betrifft, wird nicht erfasst.

Erhebungen gehen von etwa 1,25 Millionen Personen in Deutschland aus (Stand: 2017). Das klingt erst mal nicht viel, doch die Fluktuation ist hoch. Denn einige haben nur für ein paar Monate lang eine gesetzliche Betreuung. Schätzungen gehen davon aus, dass etwa jede vierte Person irgendwann im Leben rechtliche Betreuung braucht. Über die Notwendigkeit entscheidet das Betreuungsgericht, das am örtlichen Amtsgericht angesiedelt ist. Das Ziel ist immer die bestmögliche Unterstützung der betroffenen Person, niemals ihre Entmündigung.

Wann bekommt man eine rechtliche Betreuung?

Wer sich um seine rechtlichen Angelegenheiten nicht (mehr) selbst kümmern kann, darf sich durch eine Betreuungsperson vertreten lassen – vorübergehend oder dauerhaft.



Es gibt viele verschiedene Gründe, warum sich jemand nicht mehr um die eigenen rechtlichen Angelegenheiten kümmern kann. Die meisten denken zunächst an Menschen mit einer geistigen Behinderung oder einer Demenz. Tatsächlich kümmern sich rechtliche Betreuungspersonen manchmal für solche Betroffenen um alle wichtigen Lebensbereiche, manchmal auch nur um bestimmte Dinge wie etwa den Kontakt zu Behörden und die Anträge bei der Krankenkasse.

Doch dies ist nur ein Teil der Wahrheit. Viele Menschen mit einer geistigen Einschränkung haben keine Betreuung. Und immer mehr Betreuungspersonen vertreten Menschen mit ganz anderen Leiden. Denn auch alterstypische Einschränkungen, eine chronische Krankheit wie Multiple Sklerose, ein plötzlicher Unfall oder eine akute Erkrankung wie Covid-19 können eine rechtliche Betreuung nötig machen.

Entscheidend ist grundsätzlich, dass die betroffene Person bestimmte Dinge nicht mehr selbst organisieren kann und eine Betreuung wünscht oder zumindest nicht ab-

lehnt. Zu den häufigen Lebensbereichen, für die ein Betreuer oder eine Betreuerin eingesetzt werden, gehören

- ▶ die Kommunikation mit Behörden, Ämtern und Versicherungen,
- ▶ das Kümmern um die Finanzen, etwa Alltagsgeschäfte, Vermögensverwaltung und Steuererklärung,
- ▶ das Organisieren von und Einwilligen in Untersuchungen und medizinische Behandlungen, auch Reha-Maßnahmen,
- ▶ die Verwaltung der Wohnung, des Hauses oder Pflegeheimplatzes sowie
- ▶ das Bearbeiten der Post, inklusive Begleichen von Rechnungen und Ablehnen ungerechtfertigter Zahlungsaufforderungen.

Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer dürfen sich immer nur um die Lebensbereiche kümmern, die die betroffene Person nicht allein erledigen kann. Um das festzustellen, gibt es klare gesetzliche Regeln. Besonders wichtig sind die folgenden Punkte:

- ▶ Die Wünsche der Betreuten müssen stets so gut wie möglich erfüllt werden.

- ▶ Eine Betreuung darf nie gegen den ausdrücklichen freien Willen angeordnet werden!
- ▶ Die betreute Person kann jederzeit die Aufhebung der Betreuung oder Änderungen beantragen, und das Gericht muss die Möglichkeiten dazu prüfen.

Übrigens: Der juristische Fachbegriff lautet „rechtliche Betreuung“. In diesem Ratgeber verwenden wir weitere Formulierungen wie „gesetzliche Betreuung“, „rechtliche Vertretung“, „gesetzliche Vertretung“ synonym.

Regeln im Betreuungsrecht

Das Betreuungsrecht bezieht sich ausschließlich auf Erwachsene. Damit eine Betreuungsperson bestellt werden kann, muss es ein sogenanntes Fürsorgebedürfnis geben. Das bedeutet, dass sich eine volljährige Person wegen einer Krankheit, einer Behinderung oder besonderen Lebensumständen nicht im erforderlichen Maße um manche oder alle eigenen rechtlichen Angelegenheiten kümmern kann. In der Neufassung des BGB, die ab 2023 gilt, sind keine bestimmten Umstände mehr definiert. Jeder Mensch soll individuell begutachtet werden.

Eine rechtliche Betreuung kann vorübergehend oder auf Dauer eingerichtet werden. „Auf Dauer“ heißt, dass spätestens nach sieben Jahren erneut geprüft wird, ob die Betreuung noch notwendig ist. Sie kommt für Menschen mit geistigen Behinderungen oder chronischen Krankheiten infrage, bei

denen davon ausgegangen wird, dass ihre Lebenssituation ungefähr gleich bleibt.

Alternativ ist auch eine vorübergehende Einrichtung für nur einige Monate möglich. Diese kommt beispielsweise infrage, wenn jemand auf der Intensivstation behandelt wird, aber gute Chancen bestehen, dass die betroffene Person wieder gesund wird.

→ Persönliche Anhörung

Eine rechtliche Betreuung ist ein massiver Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Eine Betreuerin oder ein Betreuer darf deshalb nur bestellt werden, wenn es verhältnismäßig ist. Die Entscheidung muss geeignet, erforderlich und angemessen sein. Um das einzuschätzen, muss der betroffene Mensch – sofern möglich – immer persönlich angehört werden. Lediglich wenn jemand beispielsweise im Koma liegt und sich nicht äußern kann, darf darauf verzichtet werden. Aber auch dann ist der zuständige Richter oder die Richterin verpflichtet, sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen, zum Beispiel durch einen Besuch im Krankenhaus.

Einer rechtlichen Betreuung geht immer ein Verfahren an einem Betreuungsgericht voraus. Der zuständige Richter oder die zuständige Richterin ist verpflichtet, zum Wohle der potenziell Betreuten zu entscheiden. Das Gericht kann aktiv werden, wenn

- ❶ jemand für sich selbst um eine Betreuung bittet oder
- ❷ jemand darauf hinweist, dass eine Betreuung für eine andere Person nötig sein könnte.

Eine Betreuung anregen, wie es juristisch korrekt heißt, kann prinzipiell jeder. Man muss dafür nicht verwandt oder vom Fach sein. So soll sichergestellt werden, dass beispielsweise auch Nachbarn, die häufig einen besonders engen Bezug im Alltag zueinander haben, eine Betreuung anregen können, um Hilfe zu ermöglichen. Weitere Details erfahren Sie in Kapitel 2 ab S. 29.

Einrichtung einer Betreuung

Wenn ein Betreuungsgericht einen Hinweis erhält, dass jemand eventuell eine rechtliche Betreuung braucht, muss es den Fall prüfen. Die betroffene Person muss angehört werden, bei Bedarf auch im eigenen Zuhause, damit die zuständige Richterin oder der Richter sich einen eigenen Eindruck verschaffen kann. Außerdem muss

die betroffene Person darüber aufgeklärt werden, wie das Betreuungsverfahren abläuft und was genau eine Betreuung für ihr Leben bedeuten würde. Behörden, Ärzte, Angehörige oder andere nahestehende Personen können außerdem befragt werden, wie ihre Einschätzung ist. Auch ein Sachverständigengutachten ist möglich und in bestimmten Fällen sogar vorgeschrieben.

Die Wahl der Betreuungsperson

Bestätigt das Betreuungsgericht, dass eine rechtliche Betreuung nötig ist, wird ein Betreuer oder eine Betreuerin ausgewählt. Hat die zu betreuende Person einen konkreten Wunsch, wird dieser erfüllt, sofern nichts dagegenspricht. Ein Ablehnungsgrund wäre beispielsweise, wenn die Wunschperson vorbestraft ist oder kaum Deutsch spricht. Oder wenn sie die Betreuung nicht übernehmen möchte. In der Regel wird den Wünschen nach einer bestimmten Person aber entsprochen. Auch mehrere Betreuerinnen und Betreuer, die sich die Arbeit aufteilen, sind möglich. Mehr dazu ab S. 30.



Jede und jeder Erwachsene ist in Deutschland für sich selbst verantwortlich. Wer Hilfe braucht, muss sie sich selbst suchen und organisieren. Das Betreuungsrecht ist dementsprechend „nur“ als eine Art letztes Sicherheitsnetz zu verstehen. Dieses Netz können aber auch Außenstehende aufspannen. Falls Sie eine Betreuung für jemanden anregen möchten, finden Sie ein Musterschreiben dafür in Kapitel 3 ab S. 74.

Gibt es keine Wunschperson, soll das Gericht sich, wenn möglich, immer für jemanden aus dem näheren Umfeld der Betroffenen entscheiden. Denn der Gesetzgeber geht davon aus, dass jemand, der einen anderen Menschen gut kennt und mag, auch dessen Wünsche umsetzen kann – egal, ob es um medizinische Entscheidungen, Geldanlage oder Behördenanträge geht.

Steht niemand aus der Familie, kein guter Freund und keine liebe Nachbarin zur Verfügung, ist die zweite Wahl eine fremde ehrenamtliche Betreuungsperson. Betreuungsvereine beraten und unterstützen Privatpersonen, die eine ehrenamtliche Betreuung für eine ihnen fremde oder nur entfernt bekannte Person übernehmen wollen. Im Laufe der Zeit entwickelt sich meist ein gutes Vertrauensverhältnis. Da ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer – egal ob verwandt oder nicht – nur eine geringe Aufwandsentschädigung erhalten, ist dieser Weg für die betreute Person auch finanziell eine gute Option.

Nur wenn keine Privatperson infrage kommt oder die Betroffenen sich das explizit wünschen, darf das Gericht einen Berufsbetreuer oder eine -betreuerin bestellen. Auch bei komplizierten Lebensumständen kann das angeraten sein. Beruflich Betreuende müssen eine passende Ausbildung haben und werden je nach Erfahrung und Vermögen der betroffenen Person nach einer gesetzlich festgelegten Honorartabelle bezahlt. Details dazu lesen Sie ab S. 30.

Gut zu wissen

Eine rechtliche Betreuung ist nicht nötig, wenn Ihr Angehöriger oder Ihre Angehörige lediglich konkrete Hilfe braucht, wie etwa Pflegeleistungen oder eine Haushaltshilfe. Nur wenn sie oder er es nicht schafft, sich diese Hilfe auch zu organisieren, kann ein Betreuungsverfahren angeregt werden. Das Gericht richtet dann vielleicht auch nur eine vorübergehende Betreuung ein: Die Betreuungsperson übernimmt etwa die nötige Kommunikation mit der Pflegekasse und schließt einen Vertrag mit einer Haushaltshilfe ab. Sobald das erledigt ist, kann die Betreuung wieder aufgehoben werden. Ist weiterhin Hilfe nötig, etwa um Rechnungen abzuarbeiten oder die Kommunikation mit Ämtern, Versicherungen und Behörden zu gewährleisten, kann die Betreuung bestehen bleiben.

Die Betreuung im Alltag

Im Alltag sieht die Betreuung so aus, dass die Betreuungsperson regelmäßig bei dem betroffenen Menschen vorbeikommt und sich um die ihr zugewiesenen Lebensbereiche kümmert. Was das konkret bedeutet, hängt vom Einzelfall ab.

Fachbegriffe und Institutionen. In diesem Kapitel geht es um Sie. Wir beantworten typische Fragen, die zu Beginn einer Betreuung auftreten. Und wir geben Ihnen Checklisten und Musterschreiben an die Hand,

die Ihnen in den ersten Wochen und Monaten einer Betreuung weiterhelfen können, etwa wie Sie ein Vermögensverzeichnis erstellen. Die Listen sind, wie der gesamte Ratgeber, juristisch geprüft.

Wie werde ich Betreuerin oder Betreuer?

Wenn das Gericht fragt, ob Sie eine rechtliche Betreuung übernehmen wollen, kommt eine neue Verantwortung auf Sie zu. Die können Sie auch teilen.



Manchmal kommt die Anfrage

vom Betreuungsgericht ganz überraschend, weil etwa Verwandte, Partner oder Partnerin schnell eine Betreuung brauchen. Manche Betreuungspersonen waren zumindest theoretisch auf diesen Moment vorbereitet, weil sie beispielsweise mit einer Freundin abgesprochen hatten, dass sie im Bedarfsfall als gesetzliche Vertretung zur Verfügung stehen würden. Doch fast immer sind Ehrenamtliche, die aus privaten Gründen eine Betreuung übernehmen, Neulinge auf diesem Gebiet.

Dann ist es gut zu wissen, dass Sie sich die Arbeit mit mehreren Personen aufteilen dürfen. Das ist besonders sinnvoll, wenn mehrere Aufgabenkreise betroffen sind – ei-

ne Einzelperson hat in der Regel nicht so viel Zeit, sich zusätzlich zum eigenen Leben um all diese Aufgaben zu kümmern. Außerdem kennen Angehörige sich häufig mit unterschiedlichen Themen gut aus und übernehmen dann gerne den Bereich, in dem sie sich kompetent fühlen. Auch eine Aufteilung zwischen Ehrenamt und Berufsbetreuung ist möglich. Wenn es mehrere Betreuungspersonen gibt, ist es besonders wichtig, dass sich alle gut abstimmen.

Voraussetzungen

Um eine ehrenamtliche Betreuung zu übernehmen, müssen Sie keine Vorkenntnisse haben. Ob Sie einen und welchen Beruf Sie erlernt haben, ist egal. Entscheidend ist, ob

Sie sich vorstellen können, sich mit der neuen Aufgabe vertraut zu machen, und es für gut machbar halten, die Wünsche der betroffenen Person in Erfahrung zu bringen und zu erfüllen.

Wichtig sind neben persönlichem Engagement auch Kommunikationsfreude, Organisationstalent und Einfühlungsvermögen. Ein gewisses Geschick sowie Erfahrungen im Umgang mit Behörden sind ebenfalls hilfreich. Außerdem ist entscheidend, dass Sie beim Gedanken, eine rechtliche Betreuung zu übernehmen, ein gutes Gefühl haben. Wenn Sie sich zwar verantwortlich, aber eigentlich unwohl damit fühlen, dann sollten Sie diese Bedenken dem Betreuungsgericht erläutern, um mit den Profis zusammen eine gute Lösung zu finden.

Fortbildungen und Hilfe

Laut Gesetz sollen möglichst ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer eingesetzt werden. Damit diese auch wissen, was zu tun ist, finanziert der Staat allgemeine Schulungen sowie individuelle Beratungen bei Betreuungsvereinen und -behörden. Darüber muss das Gericht Sie aufklären und Ihnen die entsprechenden Ansprechpersonen und Adressen nennen.

Im Betreuungsverein oder bei der Betreuungsbehörde vor Ort können Sie dann eine Anfangsschulung mitmachen, die in der Regel nur wenige Stunden dauert und Ihnen das wichtigste Basiswissen vermittelt. Fortbildungen zu typischen Themen

Gut zu wissen

Wenn sich ein Mensch eine Betreuung von Ihnen wünscht, dann sind Sie laut Gesetz nur dann verpflichtet, ihm diesen Wunsch zu erfüllen, wenn Ihnen das unter Berücksichtigung von familiären, beruflichen und sonstigen Lebensumständen zugemutet werden kann. So ist es im § 1819 BGB (bis 2022: § 1898) festgelegt. Der Wenn-Satz ist entscheidend. Sofern Sie gerade selbst stark eingebunden sind oder häufiger mit der zu betreuenden Person im Streit liegen, ist es Ihr Recht, dem Gericht zu erläutern, weshalb Sie sich nicht als geeignet ansehen. In solchen Fällen kann es sinnvoll sein, eine andere Person vorzuschlagen oder nur einen unkritischen Aufgabenkreis zu übernehmen.

wie Vermögenssorge, moralischen Entscheidungen in der Medizin oder Pflegebedürftigkeit können Sie freiwillig und kostenlos im weiteren Verlauf der Betreuung besuchen. Außerdem helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erstellung von Vermögensverzeichnissen, Rechnungslegungen und Jahresberichten. Falls Ihnen ein Fehler passieren sollte, stehen sie auch bei deren Lösung mit Rat und Tat zur Seite.

Interview: „Man muss kein Jurist sein“



Steffi Randig ist Diplom-Sozialpädagogin und leitet das Betreuungsbüro Potsdam-Mittelmark des Betreuungsvereins Lebenshilfe Brandenburg e. V. Sie ist selbst rechtliche Betreuerin und berät Interessierte.

ungsvereins Lebenshilfe Brandenburg e. V. Sie ist selbst rechtliche Betreuerin und berät Interessierte.

Warum entscheiden sich Menschen, in ihrer Freizeit den Papierkram für eine andere Person zu übernehmen?

Eine rechtliche Betreuung ist ein anspruchsvolles Ehrenamt. Ich sage immer: „Wir sind das Büro für unsere Betreuten.“ Wir klären Vermögensfragen, stellen Anträge und organisieren Termine. Genau das machen manche Menschen sehr gerne und freuen sich, wenn sie damit einer anderen Person das Leben enorm erleichtern können.

Muss ich Jura studiert haben, um alles richtig zu machen?

Nein, man muss kein Jurist sein, um eine ehrenamtliche Betreuung zu übernehmen. Die Anforderungen werden vom Gericht klar formuliert, und es gibt verschiedene Hilfen, unter anderem eben durch Betreuungsvereine wie unseren. Viele Betreuer, die ich kenne, haben gar nicht studiert. Es gibt zum Beispiel die Krankenschwester, die

im Ruhestand die Betreuung für Menschen übernimmt, die sie aus der Klinik kennt und von denen sie weiß, dass sie keine Angehörigen haben. Oder den jungen Mann aus der Verwaltung, der ehrenamtlich gerne im menschlichen Kontakt stehen und seine Stärken weitergeben möchte. Angehörige übernehmen oft eine Betreuung, weil sie sich der betroffenen Person verbunden fühlen und helfen möchten.

Wann bin ich geeignet? Was sollte ich können und wissen?

Ganz wichtig ist die Erkenntnis: Ich vertrete die betroffene Person nach ihren Interessen und ihrem Wohl. Es geht nicht darum, was ich richtig finde. Angehörige haben den Vorteil, dass sie ihre Betreuten sehr gut kennen. Gleichzeitig ergibt sich daraus aber der Nachteil, dass man ja auch immer Sohn, Tochter, Nichte oder Neffe ist und sich aus dieser Rolle nie ganz lösen kann. Hier ist es gut, wenn man es schafft, eine möglichst neutrale Perspektive einzunehmen, um wirklich im Sinne der betreuten Person zu handeln. Des Weiteren sollte man in der alltäglichen Praxis einigermaßen gut organisiert sein, mit behördlichen Schreiben umgehen können und keine Scheu vor finanziellen Angelegenheiten haben. Hier kommt es aber sehr auf den Einzelfall an.

Gibt es Fortbildungen?

Ja, es gibt Einführungsveranstaltungen von Betreuungsvereinen und von Betreuungsbehörden, wo Anfänger die wichtigsten Fakten, etwa in einzelnen Nachmittagsveranstaltungen, lernen. Mittlerweile geht das auch oft online. Danach schwirrt einem zwar erst mal der Kopf, für den Anfang reicht das aber völlig aus. Dann können ehrenamtliche Betreuer später, wenn sie möchten, weitere Fortbildungen besuchen, das sind oft Tages- oder Halbtagesseminare zu bestimmten Themen. Auch Eins-zu-eins-Beratungen sind möglich. Dort kann man individuelle Fragen klären, beispielsweise wie man genau eine Sozialleistung beantragt. Bei uns machen viele Betreuer auch gerne mal ein Wochenendseminar mit. Dann fahren wir weg und bieten auch eine Betreuung für die Angehörigen an, etwa Demenzerkrankte, sodass die Betreuer sich ganz aufs Seminar konzentrieren können. Man muss sich nicht um den Haushalt kümmern und kann mittags und abends beispielsweise noch ein bisschen wandern. Für viele ist das wie ein kleiner Urlaub.

Was kostet das?

Die Beratungs- und Fortbildungsangebote der Betreuungsvereine sind kostenlos. Nur Anreise, Übernachtung und Verpflegung muss man selbst zahlen, wenn es eine mehrtägige Fortbildung ist. Ganz wichtig zu wissen ist: Man muss kein Mitglied im Verein sein! Ab 2023 müssen ehrenamtliche Betreuer lediglich eine Vereinbarung mit ei-

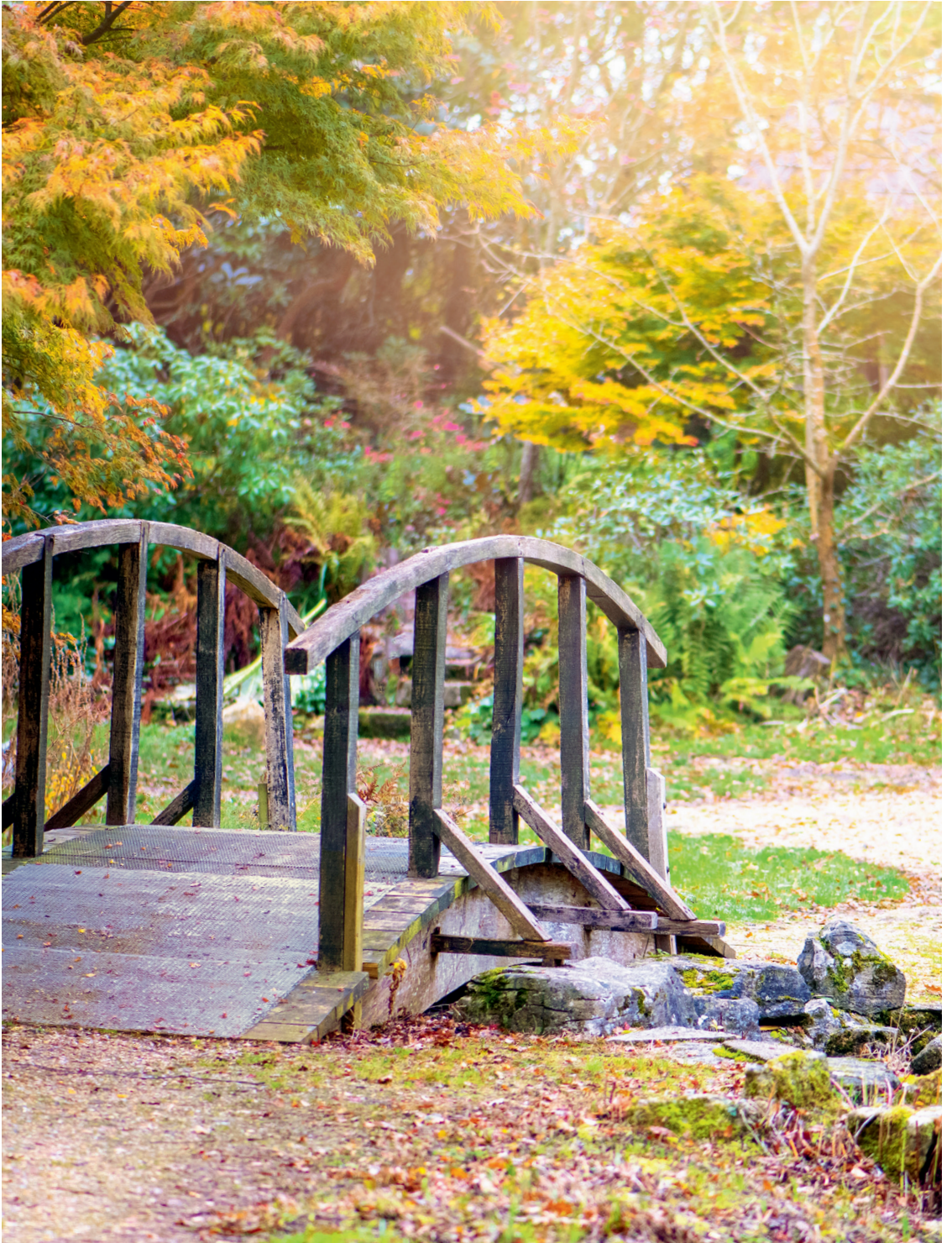
nem Verein schließen, wenn sie nicht mit der betreuten Person verwandt sind. Was ebenfalls viele nicht wissen: Wir beraten und informieren nicht nur Betreuer, sondern auch Interessierte. Und zwar ebenfalls kostenlos zu Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung.

Wenn sich zwei Geschwister in unterschiedlichen Bereichen auskennen, können sie sich die Betreuung teilen?

Ja, das geht. Die rechtliche Betreuung wird ja in Aufgabenkreise untergliedert, und es ist möglich, diese an verschiedene Betreuer zu vergeben. Das Gericht nimmt darauf Rücksicht, wenn es den Wünschen der betreuten Person entspricht und die Aufteilung sinnvoll erscheint. Ich hatte mal den Fall, dass der Sohn die Gesundheitsorge übernahm und ich als erfahrene Betreuerin die Vermögensorge. Wichtig ist dabei, dass man sich untereinander gut versteht und verständigt, da es immer wieder Verknüpfungspunkte gibt.

Was passiert, wenn Ehrenamtliche aus Versehen etwas falsch machen?

Das ist meist nicht schlimm. Oft können wir als Verein ein Problem lösen, indem wir etwa eine Fristverlängerung beantragen oder etwas rückgängig machen. Ansonsten sind ehrenamtliche Betreuer über eine Sammel-Haftpflichtversicherung des Bundeslandes geschützt. Wenn darüber ein Schaden reguliert werden muss, beraten wir den betroffenen Betreuer und helfen kostenlos bei der Kommunikation mit der Versicherung.



Probleme lösen

Im Verlauf einer Betreuung kann es zu Schwierigkeiten kommen. Die häufigsten sind eine Verhinderung der Betreuungsperson, unterschiedliche Einschätzungen zum Einwilligungsvorbehalt sowie der Umzug ins Heim.



Wenn die Betreuung eingerichtet ist, müssen alle Betroffenen sich neu orientieren. In den ersten Monaten gibt es für Betreuende viel Papierkram zu erledigen, und sie müssen sich vermutlich erst mal in die neue Rolle einfinden. Auch für den betreuten Menschen ist es vielleicht zunächst ungewohnt, dass bestimmte Dinge nun für ihn erledigt werden. Viele Betreute finden das nach kurzer Eingewöhnung aber sehr angenehm. Andere brauchen ein bisschen Zeit, um sich gut und sicher damit zu fühlen, einen Teil der Kontrolle abzugeben.

Wenn Sie eine Betreuung übernehmen, kennen Sie nach einer Weile die wichtigsten Ansprechpartner, haben eine Routine entwickelt, wie oft Sie einander sehen wollen und wie Sie Details zur Betreuung am besten besprechen können. Manchmal kommt es aber auch zu Problemen. Aus Gesprächen mit Betreuerinnen und aus Gerichtsurteilen wissen wir, dass bestimmte Knackpunkte vermehrt auftreten. Diese typischen Probleme stellen wir in diesem Kapitel anhand konkreter Beispielfälle vor und zeigen Lösungsmöglichkeiten auf.

Vertretung kurzfristig finden

Manchmal fällt der Betreuer oder die Betreuerin plötzlich aus, etwa wegen eines Unfalls oder einer Krankheit. Problematisch wird das, wenn es keine gute Ersatzregelung gibt.



Stellen Sie sich vor, Sie haben die Betreuung für Ihre Mutter übernommen. Der Alltag läuft, Sie haben ein gutes Verhältnis zueinander und eine erprobte Routine. Bald steht eine länger geplante Operation an: Ihre Mutter hat grauen Star, und es soll zunächst das eine, später das andere Auge operiert werden, damit sie endlich wieder besser sehen kann. Die Details sind besprochen, und Ihre Mutter ist in der Lage, wirksam der Operation zuzustimmen.

Doch wenige Tage vor der geplanten Operation fallen Sie beim Fensterputzen von der Leiter. Sie brechen sich einen Arm und erleiden eine starke Gehirnerschütterung. Die Lage ist nicht lebensbedrohlich, aber Sie können sich erst mal nicht mehr um die Belange Ihrer Mutter kümmern.

Diese ist deshalb in heller Aufregung. Sie kann nicht allein zur Operation fahren und sich vor allem nicht um die Abrechnung mit der Krankenkasse und um den Alltag an den ersten Tagen nach der OP kümmern. Nun ist die Frage: Was tun?

Best-Case-Szenario

Im besten Fall gibt es einen Ersatzbetreuer oder eine -betreuerin, den oder die das Ge-

richt frühzeitig festgelegt hat für den Fall, dass Sie mal verhindert sind. Dann kann diese Person einspringen und eigenständig mithilfe der gut sortierten Unterlagen die rechtliche Betreuung für Ihre Mutter übernehmen. Dafür sollten Sie rechtzeitig und regelmäßig absprechen, wie der aktuelle Stand ist und wo sich die wichtigen Unterlagen befinden. Ihre Vertretung muss auch faktisch Zugang dazu haben, also etwa einen Ersatzschlüssel für Ihre Wohnung.

Idealerweise sollte Ihr Ersatz ebenfalls eine Vertrauensperson für Ihre Mutter sein. Dann kann die Vertretung nämlich nicht nur die rechtliche Organisation weiterführen, sondern auch Ihre Mutter emotional beruhigen, denn sie wird sich vermutlich Sorgen um Sie machen.

Wenn alles so läuft: Wunderbar! Manchmal gibt es aber an irgendeiner Stelle der Kette eine Lücke. Dann bestehen im Notfall folgende Optionen:

Probleme mit den Unterlagen

Gehen wir davon aus, dass es einen Ersatzbetreuer gibt, Ihren Bruder. In Bezug auf die Betreuungsunterlagen kann es vor allem zu zwei Problemen kommen:

- Er hat keinen Zugang.
- Er findet sich in den Unterlagen nicht zurecht.

Problem 1 lässt sich häufig schnell lösen. Ihr Bruder oder eine andere Person Ihres Vertrauens kann sich Ihren Schlüssel aus der Klinik holen, den entsprechenden Ordner besorgen und den Schlüssel zurückbringen.

Gut ist es, wenn Sie auch einen digitalen Betreuungsordner führen und diesen entweder regelmäßig auf einem USB-Stick sichern, der dann bei Bedarf leicht weitergegeben werden kann, oder eine automatische Sicherung in einer datenschutzrechtlich guten Cloud einrichten. Dann können Sie dem Ersatzbetreuer auch aus der Ferne Zugang gestatten. Immer vorausgesetzt, Sie sind dazu gesundheitlich in der Lage.

Bei Problem 2 müsste Ihr Bruder Sie um eine kurze Einführung bitten oder sich an einen Betreuungsverein wenden. Idealerweise haben Sie schon mit einem Verein zusammengearbeitet und diesen auch vorne auf dem Stammdatenblatt notiert, sodass Ihr Bruder sich dorthin wenden kann.

Falls das alles nicht hilft, müsste Ihr Bruder erneut beim zuständigen Betreuungsgericht um Unterstützung bitten. Das ist im Zweifelsfall immer möglich. Eine Bearbeitung kann aber deutlich länger dauern als die unkomplizierte Hilfe eines Vereins.

Keine Vertretung in Sicht

Wenn es keine Ersatzbetreuerperson gibt oder die Vertretung unglücklicherweise ebenfalls verhindert ist, wird der Aufwand größer. Dann muss das zuständige Gericht zunächst informiert werden:

- von Ihrer Mutter,
- von Ihnen oder
- durch eine dritte Person, die von der misslichen Lage erfahren hat.

Falls es eine Person aus dem näheren Umfeld gibt, die spontan bereit wäre, als Vertretung einzuspringen, sollte das Gericht das ebenfalls erfahren. Falls es niemanden gibt, aber eine Ersatzbetreuung nötig ist, muss das Gericht jemanden suchen. Das kann aber einige Wochen dauern, was die betroffenen Familien häufig vor Probleme stellt.

Unsere Tipps, um vorzubeugen: Lassen Sie möglichst frühzeitig einen Ersatzbetreuer oder eine Ersatzbetreuerin vom Gericht ernennen, um im Notfall eine verlässliche Lösung parat zu haben. Führen Sie Ihre Unterlagen sorgfältig und übersichtlich. Geben Sie Ihrer Vertretung Zugriff auf alle Unterlagen – ob in Papierform oder digital.